

über „Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien“ (vgl. S. 232) ermöglichte ihm den Verzicht auf eine kanzeleugeschichtliche Einleitung. Im Kommentar zu den einzelnen Urkunden wird auf diese Arbeit immer wieder Bezug genommen. Im Einleitungsteil beschränkte sich K. auf einen kurzen historischen Überblick und eine Erläuterung des Editionsprinzips, das den Richtlinien des Istituto Storico Italiano folgend die Kürzungen in den Originalen durch runde Klammern kenntlich macht. Dieser Usus sowie die Methode, bei original überlieferten Texten auch Varianten führender Editionen zu verzeichnen, sollte nach Meinung des Berichtstatters allerdings überdacht werden. Neben der üblichen Sigle A für das Original, wird B grundsätzlich für Einzelkopien des 12. und 13. Jh. verwendet, C für ma. Chartarkopien, D für spätm., E für neuzeitliche Kopien. Mehrere Abschriften innerhalb einer Gruppe werden durch hochgestellte Indizes gekennzeichnet (z. B.: B¹, B²). Diese schematische Angabe ist insbesondere bei einer größeren Anzahl von Abschriften ohne Zweifel sehr vorteilhaft, wenn sie auch von vornherein jeden Versuch einer Kennzeichnung von Handschriftenzusammenhängen unmöglich macht. Besonders ausführlich sind die Vorbemerkungen und Sachangaben zu den einzelnen Urkunden gehalten. Sie bieten nicht nur den diplomatischen Befund, sondern ordnen auch die Urkunde in das historische Ambiente ein. Insgesamt enthält die Edition 66 Urkunden (einschließlich der ma. Fälschungen und Verfälschungen) sowie im Anhang eine neuzeitliche Fälschung und 73 Deperdita (einschließlich der Fälschungen). Wir haben dem Editor für die wertvolle und gewissenhafte Edition dankbar zu sein. Mit Freude kann man die weiteren Bände des mit so viel Schwung in Angriff genommenen Codex diplomaticus regni Siciliae erwarten.

Walter Koch

Bullarium Poloniae 1: 1000–1342, ediderunt et curaverunt Irena S u ł k o w s k a - K u r a ś et Stanisław K u r a ś (Polska Akademia Nauk, Instytut Historii; Katolicki Uniwersytet Lubelski) Romae 1982, École Française de Rome, XXVII u. 386 S. – Mit der Herausgabe von Papsturkunden für Polen wurde auf polnischer Seite bereits vor nahezu einem Jahrhundert mit den „Monumenta Poloniae Vaticana“ begonnen, doch geriet dieses Unternehmen nach den ersten Bänden ins Stocken. Erst im Zuge des Aufschwungs, den die mediävistische Forschung in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg in eindrucksvoller Weise genommen hat, wurde auch die Arbeit an den Papsturkunden wieder fortgesetzt. Durch das fruchtbare Zusammenwirken des Historischen Instituts an der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau, des Instituts für Kirchengeschichte Polens an der Katholischen Universität Lublin sowie der École Française de Rome kam nun die vorliegende Publikation zustande. Es handelt sich um den ersten Band eines Regestenwerks (nicht um ein Bullarium, vgl. dazu die ausführliche Besprechung von P. Rabikauskas im Archivum Historiae Pontificiae 21, 304 ff.), das zum ersten Mal chronologisch sämtliche Papsturkunden für Polen bis ins 16. Jh. erfassen will. Die vorliegenden, fortlaufend nummerierten 1923 Regesten (darunter sind 4 doppelt zu zählen, da sie durch Buchstaben unterteilt sind) umspannen den Zeitraum von der angeblichen Unterstellung Posens unter das Erzbistum Magdeburg (JL † 3823, vgl. dazu D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg 1, 178 f., 197 ff.; DA 30, 304) bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII. Die Regesten nebst Erläuterungen sind in lateinischer, die Einleitung der Bearbeiter in französischer und polnischer, der kurze Überblick von Jerzy K ł o c z o w s k i über die Entstehung und Entwicklung des polnischen Staates